

# Geschichtlicher Überblick und Würdigung des orthodox-anglikanischen Dialogs

von Theodor Nikolaou, München

Einer der insgesamt sechs offiziellen bilateralen Dialoge, welche die Orthodoxe Kirche heute mit anderen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften führt, ist der Theologische Dialog mit der Anglikanischen Kirchengemeinschaft. Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf den geschichtlichen Ablauf und eine kurze Würdigung dieses Dialogs.

## 1. Geschichtlicher Ablauf

Der orthodox-anglikanische Dialog weist eine auffallend rege und reiche Vorgeschichte auf.<sup>1</sup> Einen wichtigen Vorgang in dieser Vorgeschichte bildet der Besuch des Erzbischofs von Canterbury Arthur Michael Ramsey beim Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. in Konstantinopel vom 2. bis 6. Mai 1962. In den Beratungen zwischen den anglikanischen Gästen und der »Kommission für Allchristliche Fragen« des Ökumenischen Patriarchats versprach ihr Vorsitzender, Metropolit von Sardes Maximos, daß das Thema der Beziehungen zwischen Anglikanern und Orthodoxen die nächste Panorthodoxe Konferenz beschäftigen würde.<sup>2</sup>

Konkret geht jedoch der offizielle orthodox-anglikanische Dialog auf die Entscheidungen der III. Panorthodoxen Konferenz (Rhodos 1964) zurück.<sup>3</sup> Unter anderem wurde dort die Bildung einer Interorthodoxen Theologischen Kommission zur Vorbereitung des Dialogs beschlossen. Diese Kommission tagte zum ersten Mal vom 1. bis 15. 9. 1966 in Belgrad und arbeitete dort einen umfassenden Themenkatalog (in vier Themenkomplexen) aus.<sup>4</sup> Nach der Empfehlung der IV. Panorthodoxen Konferenz, daß die Interortho-

<sup>1</sup> Am ausführlichsten und mit einer guten Auswahl an Literatur: B. Stavridis, Ὁρθοδοξία καὶ Ἀγγλικανισμός, Athen 1963. Für den vorliegenden Artikel vgl. auch Th. Nikolaou, Gesamtwürdigung der Methode und der Ergebnisse der bilateralen Dialoge, in: *Centre Orthodoxe du Patriarcat Oecuménique* (Hg.), *Les dialogues oecuméniques hier et aujourd'hui* (Études Théologiques, 5), Chambésy/Genf 1985, S. 207–232.

<sup>2</sup> Vgl. den Bericht dieser Kommission Ὁ Ἀρχιεπίσκοπος Καντουαρίας ἐν Φαναρίῳ, *Orthodoxia* 37 (1962) 187–210; bes. S. 202 und 204. Mit dem obigen Versprechen entsprach Metropolit Maximos nicht nur »dem sehnlichen Wunsch (διακαῶς ποθοῦμεν)« von Ramsey, »daß eine neue Theologenkommission erneut die Arbeit jener (sc. der Kommission, die 1931 theologische Gespräche geführt hatte) aufnimmt und vorantreibt« (S. 192 und 199 des Berichts), sondern auch den Entscheidungen der I. Panorthodoxen Konferenz (Rhodos 1961). Denn bereits dort wurde das Thema der orthodox-anglikanischen Beziehungen als eines der vielen Themen erwähnt, mit denen sich die künftige »Panorthodoxe Prosynode« befassen würde [*J. Karmiris*, *Dogmatica et Symbolica Monumenta Orthodoxae Catholicae Ecclesiae* (= DSMn), Bd. 2, Graz 1968, S. 1083].

<sup>3</sup> *J. Karmiris*, DSMn, Bd. 2, S. 1090.

<sup>4</sup> Vgl. das Communiqué bei *J. Karmiris*, DSMn, Bd. 2, S. 1112–1116.

doxe Theologische Kommission ihre Vorbereitungsarbeit fortsetzen sollte<sup>5</sup>, trat diese drei weitere Male zusammen (Chambésy/Genf, Oktober 1970; Helsinki, Juli 1971; Chambésy/Genf, September 1972) und erklärte schließlich ihre Vorbereitungsarbeit für beendet. Die entsprechende Anglikanische Kommission kam zweimal zusammen (Jerusalem, September 1969; Haywards Heath England, Juli 1971). Vom 11. bis 14. September 1972, im Anschluß an die Tagung der Interorthodoxen Kommission in Chambésy/Genf, trafen sich eine orthodoxe und eine anglikanische Unterkommission, welche die Thematik und die einschlägigen Fragen des offiziellen theologischen Dialogs beraten und koordiniert haben.<sup>6</sup>

Vom 6. bis 13. Juli 1973 eröffnete dann in Oxford die Gemischte Orthodox-Anglikanische Kommission in ihrer ersten Plenarsitzung den offiziellen orthodox-anglikanischen Dialog. Hier wurden drei gemischte Unterkommissionen bestellt, die sich mit je einem der folgenden Themen befassen sollten: a) »Inspiration und Offenbarung in der Heiligen Schrift«, b) »Die Autorität der Ökumenischen Konzile« und c) »Die Kirche als eucharistische Gemeinschaft«.<sup>7</sup> Diese drei Unterkommissionen traten jeweils zweimal zusammen, nämlich im Jahr 1974 (die erste auf Kreta; die zweite in Brüssel; die dritte in Garden City, USA.) und im Jahr 1975 in England (die erste in Truro; die zweite in Dartmouth House/London; die dritte in St. Albans).<sup>8</sup> Aufgrund der Vorarbeit der Unterkommissionen verabschiedete die Gemischte Kommission in ihrer zweiten Plenarsitzung vom 26. Juli bis 9. August 1976 in Zagorsk/Moskau ihren ersten gemeinsamen Text, bekannt als »Moskau-Erklärung«<sup>9</sup>. Dieser Text umfaßt folgende Aspekte: 1. Die Erkenntnis Gottes, 2. Inspiration und Autorität der Heiligen Schrift, 3. Schrift und Tradition, 4. Die Autorität der Konzile, 5. Die Filioque-Klausel, 6. Die Kirche als die eucharistische Gemeinschaft und 7. Die Anrufung des Heiligen Geistes in der Eucharistie. Unter diesen Erklärungen verdient es besonders jene über das Filioque, hervorgehoben zu werden, nach der die anglikanischen Mitglieder übereinstimmten, daß das Filioque nicht in das nikäno-konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis »einbezogen werden sollte«.

Die Fortsetzung des orthodox-anglikanischen Dialogs wurde allerdings in den darauffolgenden Jahren durch die Praxis der Frauenordination in einigen Kirchenprovinzen der Anglikanischen Kirchengemeinschaft<sup>10</sup> und die verzögerte Entfernung der Filioque-Klausel aus dem Glaubensbekenntnis erheblich erschwert. Dies zeigte sich in den Plenarsitzungen, welche die drei Unterkommissionen am Rande ihrer Arbeiten vom 25. Juli bis

<sup>5</sup> J. Karmiris, 'Η Δ' Πανορθόδοξος Διάσκεψις (Sonderdruck aus *Ekklesia*), Athen 1968, S. 40–41.

<sup>6</sup> Vgl. das Communiqué dieser Begegnung bei *Damaskinos Papandreou*, Θεολογικοί Διάλογοι. Μία ὁρθόδοξος προοπτική. (Διάλογος 1), Thessaloniki 1986, S. 147–148.

<sup>7</sup> Vgl. das Communiqué ebenfalls bei *Damaskinos Papandreou*, Θεολογικοί Διάλογοι ..., S. 149–152.

<sup>8</sup> Vgl. *Episkepsis* Nr. 105 (9. 7. 1974) 12–13, und Nr. 129 (22. 7. 1975) 7. Anders dagegen die Darstellung von *Damaskinos Papandreou*, Θεολογικοί Διάλογοι ..., S. 24.

<sup>9</sup> Vgl. *Episkepsis* Nr. 154 (1. 10. 1976) 5–6. Der Text ist ursprünglich in englischer Sprache verfaßt: T. Ware – C. Davey (ed.), *Anglican-Orthodox Dialogue. The Moscow Statement Agreed by the Anglican-Orthodox Joint Doctrinal Commission, 1976, with introductory and supporting material*, London 1977, S. 82–91. Vgl. die deutsche Übersetzung in: H. Meyer – H. J. Urban – L. Vischer (Hgg.), *Dokumente wachsender Übereinstimmung*, Paderborn – Frankfurt/M. 1983, S. 81–89. Siehe auch unten **Anhang A**, S. 117–125.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu E. Theodorou – Th. Nikolaou, Das Amt der Diakoninnen in der kirchlichen Tradition, *Una Sancta* 33 (1978) 162 ff. Daß die Frage der Frauenordination selbst in der Anglikanischen Kirche zu Problemen geführt hat, dazu vgl. *Episkepsis* Nr. 199 (15. 11. 1979) 3 und Nr. 219 (1. 1. 1979) 9–10.

1. August 1977 in Cambridge abgehalten haben,<sup>11</sup> und in verschiedenen Verlautbarungen<sup>12</sup>. Vor allem aber waren diese zwei Themen der Hauptgegenstand der außerordentlichen Plenarsitzung der Gemischten Kommission vom 12. bis 19. Juli 1978 in Penteli/Athen.<sup>13</sup> Der gemeinsame Bericht dieser Sitzung ist sehr aufschlußreich bezüglich der entstandenen Schwierigkeiten und umfaßt folgende Punkte: 1. Einführung, 2. Das Filioque, 3. Die orthodoxe Einstellung zur Ordination von Frauen zum geistlichen Amt, 4. Anglikanische Stellungnahme zur Ordination von Frauen zum geistlichen Amt und 5. Blick in die Zukunft.<sup>14</sup>

Vom 14. bis 21. Juli 1980 fand eine weitere Begegnung der drei Unterkommissionen in Llandaff/Wales statt. Sie befaßte sich mit den Themen: 1. Die Kirche und die Kirchen, 2. Die Gemeinschaft der Heiligen und die Verstorbenen und 3. Die Filioque-Klausel. Die kurzen Texte bzw. Berichte der drei Unterkommissionen wurden nach dem Communiqué nicht als gemeinsame Texte, als gemeinsame Erklärung der Gemischten Orthodox-Anglikanischen Theologischen Kommission verabschiedet<sup>15</sup>. Wie bei diesem Treffen geplant,<sup>16</sup> traten die drei Unterkommissionen vom 20. bis 27. Juli 1981 in Chambésy/Genf zusammen und verfaßten jeweils einen Bericht zu den Themen: 1. Das Sakrament der Kirche, 2. Teilhabe an der Gnade der Heiligen Trinität und 3. Tradition.<sup>17</sup> Bei ihrer nächsten Zusammenkunft vom 12. bis 19. Juli 1982 in Canterbury vertieften sie fast dieselbe Thematik wie beim vorherigen Treffen und verabschiedeten jeweils ihren eigenen Bericht über 1. Das Sakrament der Kirche, 2. Die Heilige Trinität und Heiligkeit und 3. Der Gottesdienst und der Glaube.<sup>18</sup> Auch in ihrer darauffolgenden Begegnung vom 13. bis 19. September 1983 in Odessa haben sich die drei Unterkommissionen fast mit denselben

<sup>11</sup> Vgl. *Methodios Fouyas*, Σύνοτον σημείωμα ἐπὶ τοῦ Συνεδρίου Ὁρθοδόξων καὶ Ἀγγλικανῶν ἐν Cambridge, *Ekklesiastikos Pharos* 60 (1978) 409–412; die drei Unterkommissionen befaßten sich hauptsächlich mit folgenden Themen: Die erste mit dem »Priestertum«, die zweite mit der »Gemeinschaft der Heiligen und der Verehrung der Hochheiligen Gottesgebälerin« und die dritte mit »Kirche und Kirchen«. Siehe auch *Episkepsis* Nr. 173 (1. 9. 1977) 5–7 und Nr. 193 (15. 7. 1978) 5–10.

<sup>12</sup> Vgl. z. B. *Episkepsis* Nr. 165 (1. 4. 1977) 3–6.

<sup>13</sup> Vgl. *Episkepsis* Nr. 194 (1. 9. 1978) 6–9. Die Lambeth-Conference, die kurz darauf stattfand (22. 7.–13. 8. 1978), beschloß die Entfernung des »filioque« aus dem Glaubensbekenntnis, vgl. *Episkepsis* Nr. 194 (1. 9. 1978) 9–11. — Vgl. auch die Rezitation des Glaubensbekenntnisses ohne »filioque« bei der Inthronisation des damals neuen Erzbischofs von Canterbury, *Episkepsis* Nr. 213 (20. 5. 1980) 3.

<sup>14</sup> Auch dieser Text wurde ursprünglich in englischer Sprache verfaßt, vgl. *Ekklesiastikos Pharos* 61 (1979) 620–644, bes. 638–644. Siehe auch die griechische Übersetzung, *Episkepsis* Nr. 195/1 (15. 9. 1978) 14–19, sowie die deutsche in: *Meyer–Urban–Vischer*, a. a. O., S. 90–97. Siehe auch unten **Anhang B**, S. 125–132.

<sup>15</sup> Vgl. *Episkepsis* Nr. 244 (15. 1. 1981) 9–16 — *Timotheos* (Bischof von Miletoupolis), Θεολογικὰ συζητήσεις Ὁρθοδόξων καὶ Ἀγγλικανῶν, *Church and Theology* 1 (1980) 507–512. Bei *Meyer–Urban–Vischer* (a. a. O., S. 97–101) wird fälschlicherweise der Text der II. Unterkommission »Die Gemeinschaft der Heiligen und die Verstorbenen« als »Llandaff-Erklärung der gemeinsamen Anglikanisch-Orthodoxen Theologischen Kommission 1980« veröffentlicht und somit der Eindruck erweckt, als handle es sich bei diesem Text um eine gemeinsame Erklärung der Gemischten Orthodox-Anglikanischen Theologischen Kommission.

<sup>16</sup> Vgl. *Episkepsis* Nr. 244 (15. 1. 1981) 10.

<sup>17</sup> Vgl. Die Berichte der Unterkommission in: *Episkepsis* Nr. 257 (1. 9. 1981) 10–15.

<sup>18</sup> Vgl. *Episkepsis* Nr. 278 (1. 9. 1982) 9–12 und 14–18. Siehe ausführlicher *G. Dragas*, Θεολογικὸς Διάλογος Ὁρθοδόξων καὶ Ἀγγλικανῶν, *Church and Theology* 4 (1983) 583–617.

Themen (1. Die Kirche, 2. Der Zusatz des Filioque und 3. Die Tradition) beschäftigt und gemeinsame Texte der Übereinstimmung verfaßt.<sup>19</sup>

Die beiden gemeinsamen Texte (die »Moskau-Erklärung« 1976 und die »Athen-Erklärung« 1978) und alle bis dahin von den Unterkommissionen ausgearbeiteten Texte<sup>20</sup> bildeten die Vorarbeiten für die neue gemeinsame Erklärung, welche die Gemischte Kommission bei ihrer Plenarsitzung vom 13. bis 20. Oktober 1984 im Bellister House, Navan, Co. Meath (Dublin/Irland) verabschiedet hat. Dieser Text (bekannt als »**The Dublin Agreed Statement**«),<sup>21</sup> der von den beiden Co-Präsidenten, dem Erzbischof von Thyateira und Großbritannien Methodios Fouyas (Ökumenisches Patriarchat) und dem Bischof Henry Hill (Kanada), unterschrieben wurde, behandelt ausführlich die Themen:

- I. Das Mysterium der Kirche
  - a. Annäherungsweisen des Mysteriums
  - b. Eigenschaften der Kirche
  - c. Kommunion und Interkommunion
  - d. Der (Ehren)primat in der Kirche
  - e. Zeugnis, Evangelisation und Diakonie
- II. Glaube an die Heilige Trinität, Gebet und Heiligung
  - a. Teilhabe an der Gnade der Heiligen Trinität
  - b. Gebet
  - c. Heiligung
  - d. Das Filioque
- III. Gottesdienst und Tradition
  - a. Tradition
  - b. Gottesdienst und Bewahrung des Glaubens
  - c. Die Gemeinschaft der Heiligen und die Verstorbenen
  - d. Über die heiligen Ikonen
- IV. Epilog

In der darauffolgenden Zeit trat eine gewisse Stagnation im orthodox-anglikanischen Dialog ein, die sich besonders darin äußerte, daß keine neuen gemeinsamen Texte mehr

<sup>19</sup> Vgl. das Communiqué der Gemischten Kommission, *Episkepsis* Nr. 302 (15. 10. 1983) 7–9. — Siehe auch G. Dragas, Συνεδρία της Ἐπιτροπῆς Ὁρθοδόξων καὶ Ἀγγλικανῶν εἰς Ὁδησσόν (13–19 Σεπτ. 1983), *Episkepsis* Nr. 301 (1. 10. 1983) 11–15. S. Lash, *The Anglican/Orthodox Joint Doctrinal Discussions 1983*, *Sobornost* 6 (1984) 61–64.

<sup>20</sup> Vgl. die Texte bzw. Berichte über die Arbeit der Unterkommissionen in Llandaff (1980), Chambésy (1981), Canterbury (1982) und Odessa (1983) bei Damaskinos Papandreou, *Θεολογικοὶ Διάλογοι* ..., S. 159–186.

<sup>21</sup> Der Text ist in englischer Sprache verfaßt: *Anglican-Orthodox Joint Doctrinal Commission*, *Anglican-Orthodox Dialogue: The Dublin Agreed Statement 1984*, London: Hollen Street Press Ltd. 1985, S. 8–49. Vgl. unten S. 91–116. Vgl. auch die griechische Fassung bei G. Dragas, *Θεολογικὸς Διάλογος Ἀγγλικανῶν καὶ Ὁρθοδόξων 1976–1984* (Τὸ Συμφωνηθὲν Κείμενον τοῦ Δουβλίνου), *Church and Theology* 5 (1984) 875–962 und Damaskinos Papandreou, *Θεολογικοὶ Διάλογοι* ..., S. 187–223. Siehe auch einige kritische Bemerkungen aus unierter Sicht S. Keleher, *The Dublin Agreed Statement 1884: A Uniate View*, *Sobornost* 7 (1985) 52–56.

verabschiedet wurden. Die bislang letzte Plenarsitzung der Gemischten Kommission fand vom 10. bis 17. September 1990 in Toronto/Kanada statt. Dort befaßte sich die Kommission mit dem Thema der Ekklesiologie unter der Perspektive des Dogmas der Heiligen Trinität, welches sie auch bei ihrer vorangegangenen Begegnung im Kloster Neu Valamo/Finnland behandelt hatte. Zu den Unterthemen dieser Sitzung in Toronto, deren Vorsitz der Metropolit von Pergamon Johannes Zizioulas (Ökumenisches Patriarchat) und der Bischof Mark Dyer (USA) führten, gehörten: 1. Die Ikone, 2. Symbolismus und sprachlicher Ausdruck des Geheimnisses der Heiligen Trinität; die Heilige Trinität als Gemeinschaft und 3. Das Filioque und das innertrinitarische Leben. Ein weiteres Treffen der Gemischten Kommission ist für das Jahr 1992 in Addis Abeba/Äthiopien geplant. Die Einladung hierzu hat das Patriarchat von Alexandrien ausgesprochen.<sup>22</sup>

## 2. Würdigung des Dialogs

Da die gemeinsame Erklärung in Dublin (1984) die von Anfang an geleistete Arbeit der Gemischten Kommission berücksichtigt, bildet sie eine Art bisheriges Abschluß-Dokument des orthodox-anglikanischen Dialogs in seinem gesamten Verlauf. Sie ist deshalb **das Dokument des orthodox-anglikanischen Dialogs schlechthin**. Sie beinhaltet alle wesentlichen Aussagen der früheren Dokumente und löst sie im Grunde ab; hierbei gelten die beiden früheren gemeinsamen Texte (die »Moskau-Erklärung« und die »Athen-Erklärung«) als **Anhang** (Appendix) der »Dublin-Erklärung«, zumal diese sich wiederholt auf sie bezieht. Daß sie das Dokument dieses Dialogs schlechthin ist, ergibt sich im übrigen auch aus der Tatsache, daß bislang keine weiteren gemeinsamen Erklärungen verabschiedet wurden.

Der orthodox-anglikanische Dialog hat durch den längeren gemeinsamen Text von Dublin eine insgesamt positive Entwicklung und gute, merkbare Fortschritte aufzuweisen. In diesem Text gelang es der Gemischten Kommission einerseits, theologisch gewichtige Aussagen und Übereinstimmungen in der Lehre der beiden Kirchen über grundlegende Dogmen festzustellen. Andererseits hielt die Kommission darin eine Reihe von Lehرداریenzen zwischen den beiden Kirchen fest, die der weiteren Klärung bedürfen. Von besonderem Interesse und weiterführender Bedeutung ist deshalb der »Epilog« dieses Textes, in dem die Kommission selber eine Würdigung und Zusammenfassung ihrer zwölfjährigen Gespräche unter dem Aspekt der festgestellten Übereinstimmungen und Unterschiede in der Lehre zwischen den beiden Kirchen vorgenommen hat.

Die vorliegende kurze Würdigung beruht hauptsächlich auf der »Dublin-Erklärung«, berücksichtigt jedoch auch die beiden anderen Erklärungen. Sie berührt neben der Methode des Dialogs auch die festgestellten Lehrunterschiede und die Übereinstimmungen in der Lehre:

<sup>22</sup> Vgl. *Episkepsis* Nr. 449 (15. 11. 1990) 10–11.

### a. Methode:

Betrachtet man die Methode dieses Dialogs, so wird man erhebliche Mängel feststellen müssen. **Erstens** gibt es Verfahrensmängel: Zum Beispiel weist die Erklärung der Sondersitzung der Kommission in Athen (1978) sowohl von der Struktur (hauptsächlich eine **Gegenüberstellung** der orthodoxen und der anglikanischen Einstellung zur Frage der Frauenordination) als auch vom Inhalt her starke Veränderungen gegenüber dem in Moskau eingeschlagenen Verfahren auf. Ähnliches gilt auch für eine Reihe von z. T. bloß beschreibenden Berichten der Unterkommissionen in den Jahren nach 1978, die für Insider vorübergehenden Charakters waren, aber von Außenstehenden teilweise für gemeinsame Erklärungen gehalten wurden.<sup>23</sup> Der beschreibende Charakter ist gelegentlich auch in der »Dublin-Erklärung« beibehalten worden, so daß der kritische Leser sich fragen muß, wie konsequent die Kommission durch die Gegenüberstellung von orthodoxen und anglikanischen Lehrinhalten und die Feststellung von Lehrunterschieden das Ziel der vollen Kirchengemeinschaft verfolgt.

**Zweitens** kann man sich leicht davon überzeugen, daß es von Anfang an wohl an einem inhaltlichen Konzept gefehlt hat. Die verschiedenen Texte einschließlich der »Dublin-Erklärung«, so wichtig sie im einzelnen sind, zeigen insgesamt keinen ersichtlichen inhaltlich-systematischen Zusammenhang und beinhalten noch weniger eine methodisch-programmatische Perspektive. Auffallend sind deshalb die Wiederholungen nicht nur auf der Ebene der bisherigen Texte, sondern auch der z. Z. laufenden weiteren Arbeiten der Kommission, beispielsweise über die »Filioque-Klausel«, die »Ikone«, die »Tradition« und die »Kirche«.

Bezeichnend für die »Methode« und den Verlauf dieses Dialogs bleiben weiterhin die Worte des Erzbischofs von Canterbury, Robert Runcie, bei seinem Besuch im Ökumenischen Patriarchat im Sommer 1982, der die wechselnden Phasen des Dialogs mit den Jahreszeiten »Frühling — Winter — Frühling« umschrieb.<sup>24</sup>

### b. Lehرداریenzen und Übereinstimmungen:

Die wohl wichtigsten Lehrunterschiede und Übereinstimmungen, welche in diesem Dialog ausgearbeitet wurden, berühren folgende Punkte:

**1. Gotteserkenntnis und Gemeinschaft mit Gott:** Es handelt sich nach der »Moskau-Erklärung« um die Unterscheidung der »Orthodoxen Kirche zwischen dem göttlichen Wesen, das für immer jenseits menschlichen Verstehens und Erkennens bleibt, und den göttlichen Energien, an denen der Mensch beteiligt ist und dadurch an Gott Anteil hat. Die göttlichen Energien sind Gott selbst in seiner Selbstoffenbarung. Diese Unterscheidung wird normalerweise von Anglikanern nicht getroffen, aber auch sie versuchen auf

<sup>23</sup> Vgl. oben S. 83 mit Anm. 15. Siehe auch *Th. Nikolaou*, Gesamtwürdigung der Methode und der Ergebnisse der bilateralen Dialoge ..., S. 217, wo diese Entwicklung folgendermaßen gedeutet wurde: »Im Klartext bedeutet dies, daß die Gemischte Orthodox-Anglikanische Kommission in ihrer Arbeit der letzten Jahre (sc. 1978–1983) vom grundlegenden Ziel, gemeinsame Texte zu erstellen, offensichtlich Abschied genommen hat. Dies aber ist nicht nur methodisch bedenklich, es dient auch kaum dem gesteckten Ziel des Dialogs, nämlich der angestrebten vollen Kirchengemeinschaft.«

<sup>24</sup> *Episkepsis* Nr. 278 (1. 9. 1982) 2.

verschiedene Weise, den Glauben zum Ausdruck zu bringen, daß Gott gleichzeitig unfassbar ist und doch vom Menschen wahrhaft erkannt werden kann.«<sup>25</sup> Auf diesen Passus nimmt auch die »Dublin-Erklärung« Bezug und bestätigt, daß es sich um einen »Unterschied in der Terminologie, nicht aber auch um einen Unterschied im Wesen des Glaubens« handelt.<sup>26</sup>

Das Bekenntnis der Anglikaner sowohl zu der Transzendenz und Unfassbarkeit Gottes als auch zur Möglichkeit einer wahrhaften Erkenntnis und einer echten Gemeinschaft mit Gott bildet eine gute Voraussetzung auch für die Aneignung einer sachgerechten Terminologie. Und diese Terminologie ist keine konfessionell bedingte, wie der Einleitungssatz des oben zitierten Abschnittes vermuten läßt (»unterscheidet die *Orthodoxe Kirche*«). Die Unterscheidung zwischen der Wesenheit und den Energien Gottes wird von der Orthodoxen Kirche vertreten, weil sie sich von der alten Kirche und speziell z.B. von großen Kirchenvätern des 4. Jhs. ableitet. Die gemeinsamen alten Kirchenväter — nicht eine Konfession und auch nicht erst Gregorios Palamas, wie der im Westen für diese Unterscheidung gebildete, jedoch nicht stichhaltige Begriff »Palamismus« es darstellt — lehren, daß Gottes Wesen unbegreifbar und unaussprechbar ist und daß wir Gott »in seinen Energien erkennen«.<sup>27</sup> Auf jeden Fall muß die weitgehende inhaltliche Koinzidenz der Orthodoxen und Anglikaner in dieser wichtigen Frage positiv hervorgehoben werden. Sie könnte auch bei den anderen Dialogen Schule machen.

2. **Filioque:** Bereits in der »Moskau-Erklärung« brachten Orthodoxe und Anglikaner die Übereinstimmung zum Ausdruck, »daß die Filioque-Klausel nicht in dieses Glaubensbekenntnis (sc. das nizäno-konstantinopolitanische) einbezogen werden sollte, weil a) die ursprüngliche Form des Glaubensbekenntnisses auf den Ausgang des Heiligen Geistes vom Vater verwies; b) die Filioque-Klausel ohne Billigung eines ökumenischen Konzils und ohne angemessene Berücksichtigung einer allgemein katholischen Zustimmung in dieses Glaubensbekenntnis eingefügt wurde und c) dieses Glaubensbekenntnis das öffentliche Bekenntnis des Glaubens des Volkes Gottes in der Eucharistie darstellt.«<sup>28</sup>

Trotz dieser Entscheidung und ihrer Annahme durch die Lambeth-Conference (1978) erfolgte die Entfernung des Filioque aus dem Glaubensbekenntnis in der Anglikanischen Kirche nur zögernd.<sup>29</sup> Damit hängt wohl auch die Tatsache zusammen, daß diese Frage die orthodox-anglikanische Kommission weiter sehr intensiv beschäftigte und beschäftigt.<sup>30</sup> Die »Dublin-Erklärung« bestätigte die Richtigkeit dieser Entscheidung und stellte

<sup>25</sup> »Moskau-Erklärung« § 2; vgl. unten S. 117.

<sup>26</sup> »Dublin-Erklärung« § 89; vgl. unten S. 109.

<sup>27</sup> *Basileios d. Gr.*, Epist. 234, 1: PG 32, 869 AB. Obwohl der Hinweis auf diese klassische Stelle ausreichen müßte, vgl. weitere Belege bei *John Chrysostomus*, The Origin of the Essence-Energies Distinction, *Phronema* 5 (1990) 15–31. Siehe auch *Chr. Yannaras*, The Distinction between Essence and Energies and its Importance for Theology, *St. Vladimir's Theological Quarterly* 19 (1975) 232–245.

<sup>28</sup> § 21; vgl. unten S. 120–121.

<sup>29</sup> Vgl. *Episkepsis* Nr. 278 (1. 9. 1982) 3.

<sup>30</sup> *Meyer–Urban–Vischer*, a. a. O., 90–91. Vgl. auch die weiteren Berichte in: *Episkepsis* Nr. 244 (15. 1. 1981) 14–15, Nr. 257 (1. 9. 1981) 13; Nr. 278 (1. 9. 1982) 15–16; Nr. 301 (1. 10. 1983) 13–14 und Nr. 449 (15. 11. 1990) 10.

fest, daß einige Anglikanische Kirchen sie bereits in die Tat umgesetzt hätten, während andere dies noch prüfen.<sup>31</sup> Auch die Lambeth-Conference von 1988 gab die Empfehlung, bei künftigen Liturgie-Revisionen das Glaubensbekenntnis ohne das Filioque zu drucken.<sup>32</sup> Eine solche Streichung würde zwar die theologische Differenz nicht aufheben, aber doch ganz erheblich entschärfen und dadurch vielleicht den Boden für eine inhaltliche Verständigung vorbereiten.<sup>33</sup> Allerdings scheint eine solche Verständigung im orthodox-anglikanischen Dialog nicht besonders leicht zu sein, wie die »Dublin-Erklärung« trotz einiger bemerkenswerter konvergierender Aspekte diesbezüglich eindeutig belegt.<sup>34</sup>

Unabhängig davon, daß die theologische Differenz über das Filioque in diesem Dialog noch nicht ausgeräumt wurde und seine Entfernung aus dem Credo in der Anglikanischen Kirche langsam voranschreitet, sind die bislang gemeinsam formulierten Sätze theologiegeschichtlich korrekt und tragen mit Sicherheit zu einer gewissen Klärung dieses alt-hergebrachten Lehrunterschiedes zwischen der Orthodoxen Kirche und den Kirchen des Westens bei. In diesem Sinne tut die Gemischte Kommission gut daran, daß sie sich weiterhin mit dieser Frage befaßt.

**3. Ekklesiologie:** Die in der »Dublin-Erklärung« zwischen Orthodoxen und Anglikanern erzielte Übereinstimmung in ekklesiologischen Fragen ist weitreichend: Sie betrifft z.B. die Grundauffassung, daß das Mysterium der Kirche, obschon es weder bestimmt noch vollständig beschrieben werden kann, »eine lebendige Erfahrung des neuen Lebens und des Heils in Christus« darstellt; die Kirche »ist der ›Leib Christi‹ (1 Kor 12,27). Das Haupt ist Christus (Eph 1,22; Kol 1,18) und seine Glieder jene, die im Glauben auf das Evangelium antworten (Röm 10,17), im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft (Mt 28,19) und durch Teilnahme an der Eucharistie mit Christus und untereinander vereinigt werden (1 Kor 10,16–17). Durch diese Vereinigung werden sie gemäß seiner wahren Menschheit, welche mit seiner Gottheit erfüllt ist, umgestaltet und ›Teilhaber der göttlichen Natur‹ (1 Petr 1,4) (θέωσις). In ihrer Gesamtheit umfaßt die Kirche beide, Lebende und Verstorbene, in der Gemeinschaft der Heiligen.«<sup>35</sup>

Würde man bei der Wiedergabe dieses Passus der gedruckten griechischen Übersetzung folgen,<sup>36</sup> so würde beispielsweise der letzte Satz lauten: »In ihrer Gesamtheit um-

<sup>31</sup> § 44; vgl. unten S. 100.

<sup>32</sup> Vgl. *Episkepsis* Nr. 416 (1.4.1989) 5.

<sup>33</sup> Diese Ansicht äußerte ich ebenfalls im Zusammenhang mit dem orthodox/römisch-katholischen Dialog: *Th. Nikolaou*, Einigendes und Trennendes zwischen der Römisch-katholischen und der Orthodoxen Kirche. Ökumenische Ansätze, *Orthodoxes Forum* 3 (1989) 206–208, wo sich auch einige grundsätzliche Bemerkungen zu dieser Kontroverse finden.

<sup>34</sup> § 45–46; vgl. unten S. 100–101.

<sup>35</sup> »Dublin-Erklärung« § 3–4; vgl. unten S. 91–92.

<sup>36</sup> Vergleicht man die griechische Übersetzung [*G. Dragas*, Θεολογικὸς Διάλογος Ἀγγλικανῶν καὶ Ὁρθόδοξων 1976–1984 (Τὸ Συμφωνηθὲν Κείμενον τοῦ Δουβλίνου), *Church and Theology* 5 (1984) 875–962 und *Damaskinos Papandreou*, Θεολογικοὶ Διάλογοι ..., S. 187–223] mit der englischen Originalfassung, so muß man feststellen, daß sie *sehr frei* ist. Hier einige Beispiele aus dem oben zitierten Text [*G. Dragas*, Θεολογικὸς Διάλογος ..., *Church and Theology* 5 (1984) 901–902 und *Damaskinos Papandreou*, Θεολογικοὶ Διάλογοι ..., S. 188]:

»new life and salvation in Christ« = »τὴν ἐν Χριστῷ ζωὴν καὶ σωτηρίαν«,

»in faith« = »ἐν πίστει ἀληθινῇ«,

»true humanity« = »τὴν νέαν ἀνθρωπότητα«,

faßt die Kirche beide, Lebende und Verstorbene, **indem sie die Gemeinschaft der Heiligen ausmacht**«. Die Aussage, daß die Kirche »die Gemeinschaft der Heiligen ausmacht«, verbunden mit dem, was über das Merkmal der Heiligkeit der Kirche angeführt wird (§ 10), schließt m. E. jede Spekulation darüber aus, ob etwa auch von der Sündhaftigkeit der Kirche gesprochen werden kann. Aber gerade dies erscheint im Epilog der »Dublin-Erklärung« als Lehre der Anglikaner (§ 99).

Dieses Beispiel läßt zunächst die Frage aufkommen, ob es sich um einen Widerspruch handelt oder ob die englische Originalfassung in gleicher Weise von Orthodoxen und Anglikanern verstanden wird oder vielleicht jede Partei je nach Bedarf die eigene Lehre in sie hinein interpretieren kann. Außerdem bedeutet es, daß trotz der grundlegenden Übereinstimmung der beiden Kirchen über die Merkmale der Kirche (§ 8–17) in Details einige Lehrdifferenzen vorhanden sind: So z. B. auch in bezug auf das Verständnis der Einheit der Kirche (§ 9 und 99–100), der Katholizität der Kirche und insbesondere des Verhältnisses von Glaubens- und Eucharistiegemeinschaft (»communio« und »intercommunio«, § 12–13; 18–20 und 101) und der Frauenordination (§ 103).<sup>37</sup>

**4. Ökumenische Konzile:** Von grundlegender Bedeutung ist zweifellos die Übereinstimmung beider Kirchen in der Auffassung, daß »die Ökumenischen Konzile die authentische Auslegung der Schrift liefern, wenn es um die Heilssicherheit des Volkes Gottes geht«, »die Unfehlbarkeit nicht Eigenschaft einer bestimmten Person in der Kirche ist« und »die Ökumenizität der Konzile sich in ihrer Rezeption durch die Kirche erweist«.<sup>38</sup>

Hierbei scheint mir allerdings die in den gemeinsamen Texten nicht ausgeglichene Differenz zwischen Orthodoxen und Anglikanern bezüglich der Zahl der ökumenischen Konzile erwähnenswert. Während die Orthodoxe Kirche die sieben ökumenischen Konzile aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs ihrer Entscheidungen als ein Ganzes betrachtet, legt die Anglikanische Kirche auf die ersten vier Konzile mehr Gewicht; sie erkennt freilich die Lehraussagen auch der drei weiteren Konzile an und glaubt, »daß die Auffassung von »einer Ordnung« oder »Hierarchie der Wahrheiten« auf die Beschlüsse der Konzile sinnvoll angewandt werden kann«.<sup>39</sup> Wie bei der Frage des Filioque so haben wir auch hier ein nicht voll befriedigendes Ergebnis. Wie dort die sicherlich nicht unbedeutende Entscheidung über die Entfernung der Filioque-Klausel aus dem Glaubensbekenntnis noch nicht die theologische Klärung dieser Frage und der unterschiedlichen theologischen Tradition bedeutet, so stehen hier die zwei Auffassungen der anglikanischen (und allgemein westlichen) »Hierarchie der Wahrheiten« und der orthodoxen »Einheit des Glaubens als eines Ganzen« etwas unvermittelt gegenüber, obwohl die sachlich-theologische Nähe durch das Bekenntnis der Anglikaner, daß sie »die Lehraussagen des

»in the Eucharist« = »εἰς τὴν θείαν Εὐχαριστίαν«,

»In its totality the Church incorporates both living and departed in the communion of the saints« = »Εἰς τὴν ὁλότητά της ἡ Ἐκκλησία ἐνσωματώνει ζῶντας καὶ κοιμηθέντας, ἀποτελοῦσα κοινωνίαν Ἁγίων«. Die Abweichungen sind kursiv gedruckt.

<sup>37</sup> Vgl. auch die »Athen-Erklärung« unten S. 126 ff.

<sup>38</sup> »Dublin-Erklärung« § 104–107; vgl. unten S. 111–112.

<sup>39</sup> »Moskau-Erklärung« § 13–18; vgl. unten S. 119–120. Siehe auch »Dublin-Erklärung« § 104–107; vgl. unten S. 111–112.

fünften, sechsten und siebten Konzils anerkennen«, gegeben ist. Eine Vertiefung dieser zwei Auffassungen würde, glaube ich, helfen, sie als weniger widersprüchlich zu betrachten, als es in den Texten geschieht. Wie eine »Hierarchie der Wahrheiten« nicht unbedingt den Verzicht auf die vielleicht weniger wichtigen einschließt, so ist die theologische Reflexion und Wertung dieser oder jener Wahrheit als »wichtiger« bzw. »sehr wichtig«, die auch in theologiegeschichtlichen Dokumenten oft vorgenommen wird, nicht automatisch als Indiz gegen die »Einheit des Glaubens als eines Ganzen« anzusehen.

Am Schluß der »Dublin-Erklärung« bekräftigt die Gemischte Kommission ihre Ansicht hinsichtlich der Lehrunterschiede: »Keine der oben erwähnten Lehrdifferenzen darf als unlösbares Problem betrachtet werden, vielmehr (sc. sind sie) eine Herausforderung für diese gemeinsame Kommission ...« (§ 114).<sup>40</sup> Es bleibt zu wünschen, daß die Kommission sich nicht nur der Herausforderung stellt, sondern auch in einer vertiefenden Sicht mit Hilfe Gottes die Lehrdifferenzen im Geiste des Evangeliums und im Lichte der unverfälschten Lehre der einen ungeteilten Kirche überwindet.

<sup>40</sup> Vgl. unten S. 113.